

## Bestätigung

Nr. P-9947/23

Handelsbezeichnung....:	VW ID. BUZZ (alle Varianten)
Typ .....	EB, EBN
EG-Nr. ....:	e1*2018/858*00164, e1*2018/858*00165
TG-Nr. X .....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Karosserieform.....:	Stationswagen, Kasten
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb
VIN-Code .....	
Änderungsbezeichnung:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 3'500 kg
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) (Gummielemente, Federn)
Bauteilhersteller.....:	H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-7516 Lembach
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 9555 Alpnach Dorf
Änderung.....:	Die überarbeitete Fahrzeug kann wahlweise mit Variante I oder mit Variante II mit folgenden Komponenten ausgerüstet werden. Bei der Variante II werden die Fahrzeuge zusätzlich bis 50 mm höhergelegt.

Vorderachse	Variante I		Variante II	
	Hinterachse		Hinterachse	
				
Original VW	Hess 911-F67 Draht-Ø: ca. 17.3 mm Windungen: 6.5	Hess 911-F68 Draht-Ø: ca. 18.3 mm Windungen: 6.5	Hess 911-F66 Draht-Ø: ca. 16.3 mm Windungen: 5 1/4	Hess 911-F68 Draht-Ø: ca. 18.3 mm Windungen: 6.5
Stossdämpfer.....:	Original VW oder Austausch			
Garantiemassen .....	Achse 1 Achse 2 Gesamtmasse restliche Genehmigungsdaten	max. 1'475 kg (neu) oder unverändert (max: 1650 kg) max. 2'110 kg (neu) max. 3'500 kg (neu) unverändert		

Notwen. Anpassungen ...: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.  
Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-23-0901 (A), aSi-25-2077 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen. Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit der neuen Gesamtmasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen.:  
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.  
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäss Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A3b	Aufhängungssteile	X	-----	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Aerodynamik und Aerokräfte	X	X	DTC-Nr. P-9948/23
A8	Sitz- und Rücksitzhalterungen	X	X	2)
A9	ass. Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweltenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen  
-- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) In Zusammenhang mit der Umrüstung umfahren mit einer gesamten Abstandspflicht VA  $\geq -5$  mm und HA  $\geq +16$  mm zulässig.

2) Im Zusammenhang mit der Umrüstung zulässig

Weisen an das Fahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 22. Januar 2026

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

DTC-GUTACHTEN

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.